

Merkblatt zur Richtlinie Förderung von Veranstaltungen zur Mitgliedergewinnung im Handlungsfeld zentrale Förderprogramme (Stand 06/2021)

Im Rahmen der oben genannten Richtlinie können unter den dort angegebenen Vorgaben bestimmte Ausgaben bezuschusst werden.

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt eine kleine Hilfestellung geben, um den Antrag leichter stellen zu können. Bitte erwarten Sie in dieser kurzen Form keine Vollständigkeit aller Möglichkeiten. Wir haben uns aber bemüht, alle Eventualitäten zu erfassen. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter bei Rückfragen sehr gern weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen müssen. Kurze Erläuterungen zum Maßnahmebezug auf Belegen, bei denen dies nicht offensichtlich ist, sind daher sinnvoll. Bei der Auftragsvergabe für Leistungen mit einem Auftragsvolumen ab 3.000,- € (netto) sind mind. drei schriftliche Angebote zu dokumentieren.

Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer über Fremdbelege nachgewiesen werden und bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zur Veranstaltung nachzuweisen. Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beim LSB vorgelegt werden. Die Veranstaltung muss im Zeitraum der Gültigkeit der Richtlinie durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir Ihnen förderfähige Ausgaben zusammengestellt:

Förderung für Öffentlichkeitsarbeit

- Layout und Druck von Flyern/ Plakaten (mit Belegexemplar); zu beziehen über liebblingsverein.de (hier finden Sie die Motive des sportVEREINTuns-Sommers)
- Mehrsprachige/ in leichter Sprache formulierte Informationsmaterialien (mit Belegexemplar);
- Erstellung von Roll-Up, Banner etc.
- Kosten für einen externen Fotografen
- Porto (Nachweis mit Beleg; Empfängerliste und Muster archivieren)

Förderung für Verpflegung

- Helferverpflegung auf Fremdrechnung, auch Kaufbelege aus dem Einzelhandel
- Kostenfreie, angemessene Teilnehmer-Verpflegung, ohne alkoholische Getränke und Pfand

Hinweis: Bezuschusste Verpflegung darf nicht gegen Entgelt abgegeben werden.

Anschaffungskosten von notwendigen Materialien (keine Großsportgeräte) für die Durchführung der Veranstaltung

- Sportmaterialien, z.B. Bälle, Springseile, Stoppuhr oder Maßband
- Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung
- Teilnahmeurkunden und Medaillen, Herstellung und Kauf
- Herstellung von Barrierefreiheit

Honorare

- Müssen über den Honorarbogen abgerechnet und belegt werden. Bei einer Tagesveranstaltung max. vier Helfer mit einem Stundensatz von 10€ und max. 150 € insgesamt.
- Ein Veranstaltungsprogramm zwecks besserer Nachvollziehbarkeit ist beizufügen

Hinweis: Übungsleiterstunden in der geförderten Maßnahme, die über den jeweiligen Sportbund gefördert werden, dürfen nicht über die Richtlinie abgerechnet werden.

Fahrtkosten

- Fahrtkosten für Helfer/ Helferinnen
- Private PKW-Nutzung: max. 0,30 €/km (Ehrenamt) bzw. max. 0,20 €/km (Hauptamt)
- Nutzung eines verbands-/vereins-eigenen Fahrzeugs: max. 0,30 €/km (dienstliche Veranlassung ist durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachzuweisen)

Hinweis: Die Fahrtkostenabrechnungen müssen Name, Datum, Zweck, Start, Ziel und Entfernungsangaben enthalten.

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Mietkostenerstattung für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung
- GEMA-Gebühren
- Zusatzversicherungen
- Dokumentation
- Verteilerkreis (für die 350,- Förderung von inklusiven Maßnahmen)nachweisen
- Ausschreibung und Maßnahmen müssen Menschen mit Behinderung einschließen

Fallen im Rahmen der Umsetzung Ausgaben an, die weder in diesem Merkblatt noch im Antrag explizit aufgeführt sind, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit uns auf.

Achtung! Folgende Ausgaben sind u.a. nicht förderfähig:

- Büromaterial
- Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums oder vor Bewilligungsdatum bzw. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn
- Nicht im Finanzierungsplan enthaltene Ausgaben (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Ausgaben, die in ihrer Summe stark vom Finanzierungsplan abweichen (Ausnahmen sind ggf. im Vorfeld abzustimmen)
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen (ggf. bitte Erläuterung beifügen)